

lt. Verteiler

München, 29. Oktober 2012

**Protokoll zur Besprechung am 25.10.2012; Vorranggebiet Kiesabbau 7836/1 in der Gemeinde Aschheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserem Treffen haben wir (Teilnehmerliste liegt bei) folgende Themen besprochen:

- ⇒ Allgemeine Einschätzung des VR durch die Anwesenden
- ⇒ Thema Erschließung
- ⇒ Thema Unmöglichkeit einer wirtschaftlichen Nutzung
- ⇒ Gleichbehandlung von Aschheim mit der Gemeinde Feldkirchen
- ⇒ Weiteres Vorgehen.

**1. Generelle Einschätzung durch die Anwesenden:**

- Die Gemeinde Feldkirchen hat keine Stellungnahme mehr zum VR 7836/1 in der zuletzt beschlossenen Fassung abgegeben.
- Das LRA München betont, dass beim VR die naturschutzfachlichen Anforderungen gesichert werden müssen (evtl. Einschränkungen des Kiesabbaus durch den Bahndamm);  
Die Planungen der Gemeinde Aschheim könnten der Realisierbarkeit des Kiesabbaus entgegenstehen.
- Die Gemeinde Aschheim lehnt das Kiesabbaugebiet generell ab:  
Es werde derzeit in Aschheim schon über 200 ha Kies abgebaut, die Gemeinde trage damit eine regionale Last;

Die Entwicklung des Ortsteils Dornach dürfe nicht eingeschränkt werden;  
 Aschheim müsse wie Feldkirchen behandelt werden – das VR gestrichen werden;  
 Ein nötiger Abstand zum Lärmschutzwall werde sicher die Auskiesung auf dem Gebiet erschweren;  
 Die kleinräumige Erschließung sei unklar, wenn nicht unmöglich;  
 Das Gebiet sei aufgrund seiner geringeren Nettogröße nicht nutzbar.

- Der Landesbund für Vogelschutz begrüßt die Ausweisung des Gebiets, weil dort Flächen für den Schutz der Wechselgröte im Zuge der Nachnutzung lägen;  
 Das Gebiet liege günstig, weil ohne großen Energieaufwand und Transport der Kies nah beim Verbraucher abgebaut werden könne.
- Das Landesamt für Umwelt bestätigt, dass die Fläche grundsätzlich eine wichtige Fläche für den Abbau von Kies in der Region sei. Dort befinde sich eine ca. 12 m dicke Schicht, die im Nassabbau ausgekieset werden könne. Das Kieswerk sei gut an die Autobahn angebunden.
- Der Bayerische Industrieverband Steine und Erden erläutert, dass die Fläche für die weitere Ausbeutung durch das Kieswerk Obermeier günstig an Auffahrten zur Bundesautobahn liege.
- Das Wasserwirtschaftsamt hat im Zug der Regionalplanausweisung keine Einwendungen gegen das Vorranggebiet im Nassabbau (grundsätzlich wird das Wasserwirtschaftsamt keine Wiederverfüllung bei Nassabbau im Genehmigungsverfahren befürworten).
- Die Landeshauptstadt München war nicht vertreten, hat aber im Vorfeld schriftlich Stellung genommen. Aus landschaftsökologischen Gründen macht die Landeshauptstadt München wegen der Verkleinerung der Fläche keine Bedenken mehr geltend. Sie regt aber an, zu prüfen, ob durch die erfolgte Verkleinerung der Vorrangfläche eine Auskiesung noch wirtschaftlich sinnvoll erscheine und ob nicht aus diesem Grund von einer Darstellung im Regionalplan als Vorrangfläche abgesehen werden sollte.

## 2. Zum Thema Erschließung ergibt die Besprechung und Diskussion:

- Das Kieswerk ist gut an den überregionalen Verkehr und an die Autobahn angebunden.
- Das Abbaugelände selbst (VR 7836/1) kann nicht durch die Staatsstraße 2082 erschlossen werden, da diese in Hochlage im Bereich des Gebiets verläuft;  
 Eine Erschließung über den Ortsteil Dornach durch Wohngebiet wäre möglich;  
 Eine alternative Erschließung über einen Fuß- und Radweg über die Brücke und eine Unterführung (vom Süden her) ist wohl nicht möglich, weil diese Wege nicht für größere Fahrzeuge befahrbar sind.
- Eine Erschließung über Förderbänder vom Süden aus über die Bahntrasse hinweg ist unklar:  
 Finanziell ist sie in der Regel teurer als die Erschließung über die Straße;

Die Zulässigkeit einer solchen Konstruktion über die dort viel befahrene Bahntrasse hinweg ist ungeklärt.

### 3. Ist es unmöglich, das Vorranggebiet wirtschaftlich auszubeuten?

- Das Gebiet von ca. 15 ha und 12 m Kiesabbautiefe (Bruttomaße) ist grundsätzlich wirtschaftlich nutzbar. Der Abbau durch die notwendige Schräge am Rand ist schwierig, allerdings könnten auch netto 9 ha wirtschaftlich nutzbar sein (Geologisches Landesamt).
- Die Nutzbarkeit wird durch die Durchschneidung des Gebiets in Ost-West-Richtung durch zwei Wege beeinträchtigt.
- Die Gemeinde stimmt der Nutzung der Wege, über die sie verfügen kann, nicht zu.
- Einigkeit herrscht darin, dass eine wirtschaftliche Nutzung des Gebiets unmöglich ist, wenn dafür ein neues Kieswerk erforderlich wäre.

### 4. Gleichbehandlung von Aschheim von Feldkirchen

- Dieses Thema bezieht sich nur auf die nördlich der Bahnlinie ehemals geplante Fläche in Feldkirchen, östlich der Staatsstraße 2082.
- Die Gemeinde Aschheim moniert eine fehlende Gleichbehandlung mit Feldkirchen, weil das Gebiet westlich der Staatsstraße gleiche Nachteile aufweise wie das Feldkirchener Gebiet östlich der Staatsstraße 2082.
- Der Regionale Planungsverband weist darauf hin, dass für die Streichung des Gebiets Feldkirchen „Nord“ östlich der Staatsstraße 2082 vor allem die Unmöglichkeit einer Erschließung maßgebend war.

#### Fazit der Besprechung aus meiner Sicht:

Auch wenn die anwesenden Teilnehmer in der ausführlichen und offenen Diskussion nicht immer einer Meinung waren, schält sich als **vorläufiges Ergebnis** folgendes heraus:

Die Frage, ob das Vorranggebiet nicht nutzbar ist, lässt sich nur im Zusammenhang mit der Erschließung beantworten. Aus meiner Sicht bedeutet das, dass eine Nutzung des Gebiets nur in Frage kommt, wenn die Erschließung über die Wohngebiete von Dornach erfolgt. Das ist auch eine Frage, die auf der Ebene des Regionalplans noch sinnvoll bearbeitet werden kann.

(Die Erschließung über Förderbänder erscheint aufgrund der Situation an der Bahnlinie nicht realistisch. Bei der regionalplanerischen Festlegung des Vorranggebiets kann auch nicht von einem bestimmten Nutzer der Kiesabbaufäche ausgegangen werden.)

## 5. Weiteres Vorgehen

Aufgrund des geschilderten Sachstands werde ich gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten zunächst ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbands, Herrn Ersten Bürgermeister Rainer Schneider, führen und die Folgerungen aus der Besprechung erörtern. Vom Ergebnis dieses Gesprächs werde ich Sie umgehend informieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Breu  
Geschäftsführer

### Verteiler:


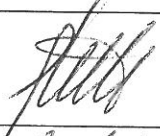

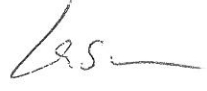

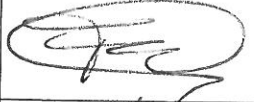
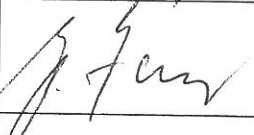
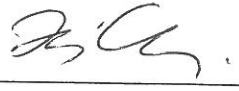


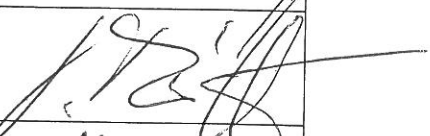
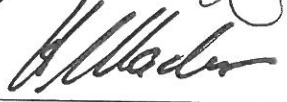
Gemeinde Aschheim  
Gemeinde Feldkirchen  
Landeshauptstadt München  
Landratsamt München  
Bayerischer Bauernverband  
Bund Naturschutz  
Landesbund für Vogelschutz  
Bayerischer Industrieverband Steine und Erden  
Bayerisches Landesamt für Umwelt – Geologischer Dienst  
Wasserwirtschaftsamt München


RB Gerhard Winter, Regierung von Oberbayern  
1. Bgm. Rainer Schneider, Verbandsvorsitzender

## Teilnehmerliste

Datum: 25.10.2012

Anlass: Besprechung am 25.10.2012; VR 7836/1

lfd.Nr.	Institution	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
	ROB Regionsbeauftragter	Winter	
	Gde. Telldkirchen	Stöhr Christian	
	LR A - München	Schuster	
	Gemeinde Aschheim Bauleitplanung	Frau Lascu	
	Gemeinde Aschheim 1. Bürgermeister	Englmann	
	Gde Aschheim Bauamtsleiter	Franhl Alfred	
	Gem. Aschheim 3. Bürgermeister	Hornburg Georg	
	Landesbund für Ungl. (LBU)	Dr. Heinz Sackmann	
	Landesamt für Umwelt (LfU) Abt 101/Df 105	Anja Göhardt	
	- II -	Dr. Linhart Elena	
	- II -	Dr. Bittner Gregor	
	Bay. Industrieverband Steine+Erden	Dr. H. Hader	

Ifd.Nr.	Institution	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
	Messe in der Pfarre Künzler	Dr. Wolfgang Pohl	
	RPV Münden	Bräu, Oskar	